

Mündliche Prüfungen im 1. bis 3. Abiturfach: Pflichtprüfungen

§ 36,1

Ergebnis der Abiturklausur unterscheidet sich um 4 oder mehr Punkte in einfacher Wertung vom Durchschnitt der in vier Halbjahren die Qualifikation eingebrachten Kurse („Abweichungsprüfung“)

§ 36,2

Wenn noch nicht die erforderlichen Punkte im Block II erreicht sind (z.B. 100 Mindestpunkte oder „Innenbindung“ (mindestens 2 Abifächer mit 25 Punkten, darunter ein LK)

Kommt es zu Prüfungen in mehreren Fächern, entscheidet der Prüfling die Reihenfolge. → unbedingt mit Beratungslehrer absprechen!

Die mündlichen Prüfungen werden abgesetzt, wenn das Erreichen des Abiturs nicht mehr möglich ist.